

HAUSORDNUNG

FÜR DAS ST. BENNO-GYMNASIUM DRESDEN

I. Schulgebäude

1. Unterrichtsräume

- 1.1.** Die Klassen- und Kursräume einschließlich deren Mobiliar und technischer Ausstattung sind pfleglich zu behandeln. Für die Sicherheit der Benutzer und die Ordnung in den Räumen ist insbesondere zu beachten:
 - 1.1.1.** Jeder Schüler ist für seinen Platz verantwortlich und meldet Schäden unverzüglich dem Fachlehrer.
 - 1.1.2.** In den Klassenräumen wird jedem Schüler ein Fach zugewiesen. Für den Inhalt kann keine Haftung übernommen werden. Auf das Mitbringen von Wertsachen sollte daher verzichtet werden.
 - 1.1.3.** Terrassentüren und große Fenster dürfen nur nach Rücksprache mit dem anwesenden Lehrer geöffnet werden. Die Jalousien sind sachgerecht und nur auf Anweisung des anwesenden Lehrers zu betätigen. Die Fensterbänke dürfen nicht bestiegen werden.
 - 1.1.4.** Die Gestaltung der Unterrichtsräume erfolgt in Absprache mit den zuständigen Zimmerverantwortlichen.
 - 1.1.5.** Für Ordnung und Sauberkeit in den Räumen ist jeder verantwortlich. Für die Reinigung der Tafel und die Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit wird ein Ordnungsdienst eingerichtet.
 - 1.1.6.** In allen Räumen werden nach Unterrichtsschluss die Stühle hochgestellt.
 - 1.1.7.** Mäntel/Jacken werden in den Spinden verstaut.
- 1.2.** Fachräume sind die Unterrichtsräume für Biologie, Chemie, Geographie, Informatik, Kunsterziehung, Musik, Physik, Werken und die Turnhalle. Sie dürfen nur unter Aufsicht eines Fachlehrers genutzt werden. Für die Fachräume können gesonderte Ordnungen erlassen werden.
- 1.3.** In den großen Pausen verlassen die Schüler die Unterrichtsräume; der zuletzt unterrichtende Lehrer schließt den Unterrichtsraum ab. Die Schüler der Klassen 5, 6 und 7 gehen, wenn es das Wetter erlaubt, in diesen Pausen auf den Hof.

2. Flure und Treppenhäuser, Sanitärräume

- 2.1.** Zur Vermeidung von Unfällen ist das Rennen, Ballspielen u. ä. auf den Fluren und im gesamten Treppenhausbereich untersagt.
- 2.2.** Eine besondere Gefahrenquelle stellen die Geländer dar, sie sind daher als Absperrungen unbedingt zu beachten. Das Klettern und Rutschen auf den Geländern ist verboten.
- 2.3.** Die Schließfächer auf den Fluren stehen den jeweiligen Schülern zur persönlichen und pfleglichen Nutzung zur Verfügung. Für deren Inhalt wird seitens der Schule keine Haftung übernommen.
- 2.4.** In den Sanitärräumen, Fluren und Treppenhäusern achtet jeder auf Ordnung und Sauberkeit.
- 2.5.** Der Aufzug darf nur von dazu berechtigten Personen benutzt werden.

3. Sonstige Räume

- 3.1. Die Kapelle ist ein besonderer Raum unserer Schule, der jedem jederzeit offen steht. Von allen, die sie aufsuchen, wird ein diesem Ort entsprechendes Verhalten erwartet.
- 3.2. Für die Benutzung der Bibliothek gilt die Bibliotheksordnung.
- 3.3. Für die Nutzung der Mensa gilt die Mensaordnung.
- 3.4. Das Schülercafé ist für die Oberstufenschüler reserviert, die für Ordnung und Sauberkeit verantwortlich sind.

II. Schulgebäude und Schulgelände

4. Ein- und Ausgänge des Schulgebäudes

- 4.1. Die Haupteingänge befinden sich an der Südseite zur Pillnitzer Straße (Eingang A oberhalb der Freitreppe) und an der Nordseite zum Hof (Eingang B). Der Nebeneingang (Eingang C) befindet sich unterhalb des Glasdaches zur Pestalozzistraße. Die Turnhalle ist auch über einen gesonderten Eingang zur Pestalozzistraße erreichbar (Eingang D) bzw. Treppe und Aufzug vom Hof (Eingang E).
- 4.2. Eingang A wird um 8.45 Uhr geschlossen, bleibt aber zum Verlassen des Gebäudes benutzbar. Während der Unterrichtszeit sind die Eingänge B und C geöffnet. Eingang D dient ausschließlich dem Zugang zur Turnhalle außerhalb der Öffnungszeiten der Schule und dem direkten Zugang zum Pausenhof von der Turnhalle aus. Eingang E wird nur bei Veranstaltungen genutzt.
- 4.3. Die gekennzeichneten Fluchtwege über die Feuertreppen und das Dach müssen freigehalten werden. Die Feuertreppen dürfen nur im Notfall benutzt werden, ansonsten ist der Zugang nicht gestattet.

5. Dach und Terrassen

Die Terrassen dürfen grundsätzlich nicht, das Dach nur unter Aufsicht einer Lehrkraft betreten werden. Die Absperrungen und Geländer sind strikt zu beachten. Das Betreten der Bereiche außerhalb der Abgrenzungen ist verboten.

6. Pausenhöfe und Schulgarten

- 6.1. Der Pausenhof an der Nordseite ist für die Klassen 5 bis 10 vorgesehen.
- 6.2. Das Steigen und Sitzen auf Lichtkuppeln und deren Abgrenzung ist verboten.
- 6.3. Das Befahren des Schulgeländes mit Rollschuhen, Skateboard, Fahrrad u. ä. ist nicht gestattet.

7. Abstellplatz für Fahrräder

Fahrräder werden nur an dem dafür vorgesehenen Platz an der Südseite abgestellt und angeschlossen. Für die Sicherung seines Fahrrades ist jeder selbst verantwortlich. Beim Befahren des Vorplatzes und des Abstellplatzes ist auf andere Passanten Rücksicht zu nehmen.

III. Zeiten

8. Öffnungszeiten des Gebäudes

Das Schulgebäude wird an Schultagen 7.00 Uhr geöffnet und 17.00 Uhr geschlossen.

9. Unterrichts- und Pausenzeiten

Es gelten folgende Unterrichts- und Pausenzeiten:

1. Stunde	07.45 Uhr	bis	08.30 Uhr	
2. Stunde	08.35 Uhr	bis	09.20 Uhr	
1. Pause	(Frühstückspause)			09.20 Uhr bis 09.45 Uhr
3. Stunde	09.45 Uhr	bis	10.30 Uhr	
4. Stunde	10.35 Uhr	bis	11.20 Uhr	
2. Pause				11.20 Uhr bis 11.30 Uhr
5. Stunde	11.30 Uhr	bis	12.15 Uhr	
6. Stunde	12.20 Uhr	bis	13.05 Uhr	
3. Pause	(Mittagspause)			13.05 Uhr bis 13.45 Uhr
7. Stunde	13.45 Uhr	bis	14.30 Uhr	
8. Stunde	14.30 Uhr	bis	15.15 Uhr	
9. Stunde	15.15 Uhr	bis	16.00 Uhr	
10. Stunde	16.00 Uhr	bis	16.45 Uhr	

Der Beginn der 1., 3. und 7. Stunde wird jeweils 5 min vorher durch einen Vorgong angekündigt. Die kurze Pause zwischen den Vormittagsstunden kann bei Doppelstunden individuell gesetzt werden.

Essensausgabe: 12.15 Uhr bis 14.00 Uhr

Bei Kurzstundenplan gelten folgende Unterrichts- und Pausenzeiten:

1. Stunde	07.45 Uhr	bis	08.15 Uhr	
2. Stunde	08.20 Uhr	bis	08.50 Uhr	
3. Stunde	08.55 Uhr	bis	09.25 Uhr	
1. Pause	(Frühstückspause)			09.25 Uhr bis 09.45 Uhr
4. Stunde	09.45 Uhr	bis	10.15 Uhr	
5. Stunde	10.20 Uhr	bis	10.50 Uhr	
6. Stunde	10.55 Uhr	bis	11.25 Uhr	
7. Stunde	11.30 Uhr	bis	12.00 Uhr	
8. Stunde	12.05 Uhr	bis	12.35 Uhr	
2. Pause	(Mittagspause)			12.35 Uhr bis 13.00 Uhr
9. Stunde	13.00 Uhr	bis	13.30 Uhr	
10. Stunde	13.35 Uhr	bis	14.05 Uhr	

Essensausgabe an diesen Tagen: 11.15 Uhr bis 13.00 Uhr

IV. Allgemeine Bestimmungen und Verhaltensregeln

10. Besinnungen, Andachten, Gottesdienste

Der Unterrichtstag der Klassen und Kurse beginnt mit einer gemeinsamen Besinnung. Andachten und Gottesdienste sind fester Bestandteil unseres Schullebens. Die Mitwirkung an der Ausgestaltung und aktive Teilnahme ist ausdrücklich gewünscht und bereichert das religiöse Leben unserer Schulgemeinde.

11. Entschuldigungen und Befreiungen

- 11.1.** Krankmeldungen von Schülerinnen und Schülern sind am ersten Tag der Krankheit bis 7:45 Uhr telefonisch durch die Erziehungsberechtigten im Sekretariat zu melden. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II benötigen zusätzlich eine schriftliche Entschuldigung, die sie in der ersten Tutorienstunde nach der krankheitsbedingten Pause beim Tutor abgeben.
- 11.2.** Bei Unwohlsein im Laufe des Schultages können sich Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I im Sekretariat krank melden. Das Sekretariat nimmt daraufhin Kontakt zu den Eltern des betreffenden Kindes auf und entscheidet zusammen mit dem Erziehungsberechtigten über das weitere Vorgehen.
- 11.3.** Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II, die im Laufe eines Schultages erkranken, melden sich beim Fachlehrer der aktuellen Stunde oder bei einem Mitglied der Schulleitung ab. Eine schriftliche Entschuldigung (analog zu 11.1.) ist auch für diese Stunden erforderlich.
- 11.4.** Befreiungen von der Teilnahme am Unterricht können auf Antrag der Eltern für einen Zeitraum von einzelnen Stunden bis zu drei Tagen vom Klassenlehrer bzw. Tutor, darüber hinaus oder im Zusammenhang mit Ferien vom Schulleiter genehmigt werden. Sie sind in der Regel eine Woche vor Beginn der Freistellung unter Angabe von Gründen beim Klassenlehrer/ Tutor schriftlich zu beantragen.

12. Verlassen des Schulgeländes

Schüler der Klassen 5 bis 10 dürfen während der Unterrichtszeit, d. h. zwischen dem Beginn der ersten und dem Ende der letzten Unterrichtsstunde, das Schulgelände grundsätzlich nicht verlassen. Davon abweichend können Schüler der Klassenstufen 9 und 10 in der Mittagspause das Schulgelände verlassen, sofern eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegt.

13. Ordnung und Sauberkeit

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind zur Wahrung von Ordnung und Sauberkeit im Bereich der Schule verpflichtet. Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter.

14. Rauchen, Alkohol, andere Drogen

Das Rauchen sowie der Konsum alkoholischer Getränke sind auf dem gesamten Schulgelände, bei Klassenfahrten und anderen schulischen Veranstaltungen untersagt. Ausnahmen können vom Schulleiter genehmigt werden. Besitz und Konsum anderer Drogen sind grundsätzlich verboten.

15. Sicherheitsgefährdende Gegenstände

Das Mitbringen von Waffen, waffenähnlichen und anderen die Sicherheit gefährdenden Gegenständen und pyrotechnischen Erzeugnissen ist verboten.

16. Elektronische Geräte

Die Benutzung elektronischer Geräte, die nicht zu Unterrichtszwecken genutzt werden, ist untersagt. Näheres regelt die Handreichung zur Nutzung elektronischer Geräte und die Handreichung zur Nutzung digitaler Endgeräte.

17. Haftung

- 17.1.** Schülerinnen und Schüler sind nach Maßgabe der Unfallkasse Sachsen versichert.

- 17.2.** Für verlorengegangene Wertsachen, Geld, Kleidung, Fahrräder und andere Gegenstände kann die Schule keine Haftung übernehmen. Fundsachen werden im Sekretariat abgegeben.
- 17.3.** Für Schäden, die ein Schüler verursacht, haften er oder seine Sorgeberechtigten. Mutwillig oder fahrlässig verursachte Schäden haben überdies disziplinarische Konsequenzen.

18. Inkrafttreten

Diese Hausordnung tritt am 23. Februar 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die vorherige Fassung der Hausordnung außer Kraft.

Handreichung

zur
Nutzung elektronischer Geräte
am St. Benno-Gymnasium

Die Nutzung elektronischer Geräte ist bis 13.05 Uhr grundsätzlich untersagt. Davon betroffen sind **Smartphones, Smartwatches mit Kommunikationsfunktion** sowie **vergleichbare mobile Endgeräte**, mit denen kommuniziert, fotografiert oder gefilmt werden kann.

Regelung für Jahrgangsstufen 5-10

Die elektronischen Geräte werden mit dem Betreten des Schulhauses umgehend in die Handytaschen gepackt. Sie bleiben grundsätzlich ausgeschaltet.

Die Nutzung zu Unterrichtszwecken kann vom Fachlehrer eingeräumt werden.

Nach 13.05 Uhr ist die Nutzung außerhalb der Unterrichtsräume gestattet, im Unterricht bleiben die Geräte ausgeschaltet und weggepackt.

Während der Essenszeiten bleibt die Nutzung in der Mensa untersagt.

Jahrgangsstufen 11 und 12

Für Schüler der Jahrgangsstufen 11 und 12 ist die Nutzung ausschließlich in der Handyzone (Wintergarten bis Schülercafé) erlaubt, im Unterricht bleiben die Geräte ausgeschaltet und weggepackt.

Regelungen für Tablets / Laptops

s. Handreichung zur Nutzung digitaler Endgeräte

Umgang mit Verstößen

Die Geräte werden bei Verstößen eingezogen und im Sekretariat hinterlegt. Die Geräte müssen von einem Sorgeberechtigten während der Öffnungszeit des Sekretariats abgeholt werden. Die Rückgabe an volljährige Schüler erfolgt durch den Schulleiter.

Dresden, den 23. Februar 2026

Handreichung

zur
Nutzung digitaler Endgeräte
durch Schülerinnen und Schüler
am St. Benno-Gymnasium

Die Nutzung digitaler Endgeräte (Tablet/Laptop) ist grundsätzlich ab Jahrgangsstufe 10 gestattet. Hierfür gelten folgenden Regelungen:

- Innerhalb der Schulzeit erfolgt die Nutzung ausschließlich für schulische Zwecke.
- Im Unterricht entscheidet allein die jeweilige Lehrkraft über den Einsatz der Endgeräte.
- Zu Stundenbeginn und auf Anforderung der Lehrkraft bleiben die Bildschirme ausgeschaltet und die digitalen Endgeräte geschlossen.
- Eigene Geräte sind immer lautlos eingestellt. Mitteilungsfunktionen jeglicher sozialer Medien sind ausgeschaltet.
- Die Nutzung erfordert Transparenz gegenüber der Lehrkraft. Sie muss erkennen können, was der Schüler bzw. die Schülerin aktuell tut.
- Jede Schülerin bzw. jeder Schüler muss das digitale Endgerät gegen fremde Nutzung sichern (Code, Passwort, Touch-ID, o.ä.).
- Das Gerät muss funktionsfähig und ausreichend geladen sein.
- Jede Schülerin bzw. Schüler ist für ein regelmäßiges Datenbackup selbst verantwortlich.
- Als verbindliche Lern- und Kommunikationsplattform wird www.moodle.benno-gym.de festgelegt.
- Die Schule stellt freies **WLAN** zur Verfügung, das durch die staatlich geregelten **Jugendschutzfilter** abgesichert ist. Dieser darf nicht durch technische Manipulation umgangen oder gestört werden. Eventuell anfallende Kosten für anderen mobilen Datentransfer müssen beachtet werden und fallen nicht in die Verantwortung der Schule.

Grundlegend gilt:

1. Es dürfen **keine Fotos und Videos ohne Einwilligung von Personen** erstellt, verarbeitet und verbreitet werden (im schulischen Rahmen). Gleiches gilt für **persönliche Daten**, wie Namen, Adressen oder Kontaktdaten anderer Personen.
2. Es dürfen keine **pornografischen, gewaltverherrlichenden oder rassistischen Inhalte** aufgerufen und verbreitet werden.
3. Es darf **kein urheberrechtlich geschütztes Material** heruntergeladen und verbreitet werden.
4. Den **Vorgaben des Jugendschutzgesetzes**, insbesondere bei Computerspielen und Filmen (USK, FSK), ist Folge zu leisten.

Verstößt eine Schülerin/ein Schüler gegen diese Regeln, kann die Lehrkraft das Gerät für die Dauer des Unterrichts einziehen. In schwerwiegenden und wiederholten Fällen wird das Gerät eingezogen, bis es von den Sorgeberechtigten abgeholt wird. Dies kann dazu führen, dass Schülerinnen/Schüler das eigene Endgerät im Unterricht zeitweise nicht mehr nutzen können und dadurch Nachteile entstehen.

Dresden, den 23. Februar 2026